



Hausordnung Kulturhaus

1. Übergabe

Das Kulturhaus und der Vorplatz werden dem Veranstalter in sauberem Zustand zur Durchführung des im Mietvertrag bewilligten Anlasses übergeben.

2. Rauchverbot

Im Kulturhaus und auf dem gesamten Areal gilt striktes Rauchverbot.

3. Betrieb

Der Veranstalter sorgt für einen ordnungsgemässen und sicheren Ablauf und überwacht die Einhaltung von Ruhe und Ordnung persönlich oder durch beauftragte Personen.

4. Rückgabe

Nach der Veranstaltung sind folgende Arbeiten zu erledigen:

4.1. Rückbau

- Alle mitgebrachten oder selbst aufgebauten Einrichtungen (z. B. Tische, Stühle, Theken, Bühnenelemente) sind abzubauen und zu entfernen, respektive zurückzulegen.
- Der Saal und das Foyer müssen vollständig leer sein.

4.2. Reinigung

- Flaschen, Verpackungen und sonstiger Abfall sind zu entsorgen, ausserhalb des Kulturhauses zu lagern und gebührenpflichtige Churer-Säcke am Deponieplatz (Ecke Bienenstrasse/Kaserenstrasse) abzustellen.
- Vorhänge öffnen, Fenstersimsen und Nischen säubern.
- Buffet, Kochherd sowie Saal- und Foyerflächen, auch hinter den Vorhängen, sind zu reinigen.
- Der Aussenbereich vor dem Haupteingang ist von Abfällen zu säubern.

4.3. Endzustand

Das Kulturhaus ist besenrein, d. h. sauber gewischt, zu übergeben.

Stadt Chur

Immobilien und Bewirtschaftung

Reichsgasse 60, 7001 Chur

Tel. 081 254 42 64

Email: kulturhaus@chur.ch